

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission, hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrounds einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsroundprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsroundprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsroundprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M1\\_1\\_12/30308\\_M\\_1.1\\_12\\_web.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/30308_M_1.1_12_web.pdf) abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 2255\_08\_Loretto ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_2255\_08\_Loretto\_T63.pdf“, Haushalte 128 pE.
2. 7757\_02\_Gurten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_7757\_02\_Gurten\_T63.pdf“, Haushalte 161 pE.
3. 316\_27\_Graz\_Triestersiedlung, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich siehe „NGA\_316\_27\_Graz\_Triestersiedlung\_T63.pdf“, Haushalte 224 pE.
4. 316\_91\_Graz\_Gries, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich siehe „NGA\_316\_91\_Graz\_Gries\_T63.pdf“, Haushalte 73 pE.
5. 7252\_06\_Steyr-Ta, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich siehe „NGA\_7252\_06\_Steyr-Ta\_T63.pdf“, Haushalte 200 pE.
6. 1\_68\_Wien\_Oberlaa, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich siehe „NGA\_1\_68\_Wien\_Oberlaa\_T63.pdf“, Haushalte 321 pE.
7. 1\_22\_Wien\_Stadlau, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich siehe „NGA\_1\_22\_Wien\_Stadlau\_T63.pdf“, Haushalte 158 pE.
8. 1\_71\_Wien\_Ebling, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich siehe „NGA\_1\_71\_Wien\_Ebling\_T63.pdf“, Haushalte 121 pE.

Bei den Ausbaubereichen 1-2 gilt als Ausbaularianter: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den Ausbaubereichen 3-8 gilt als Ausbaularianter FTTH.

Bei den oben beschriebenen Ausbaubereichen 1-2 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping geplant.



Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 15.8.2017 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab September 2017 geplant. Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugbiet über TAsL'en verfügen, ein Email mit jenen TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die angeführten Ausbaugbiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

#### **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 26.5.2017 mitzuteilen.

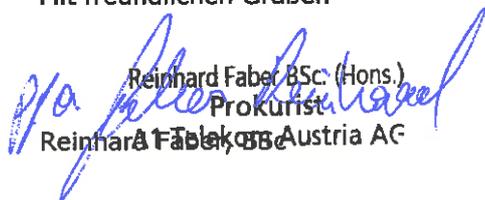
Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

#### • **Kooperationsgespräche:**

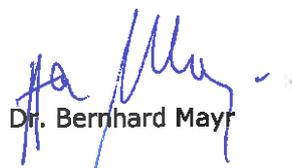
Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 26.5.2017. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 14.6.2017 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 7.7.2017 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen

  
Reinhard Faber BSc. (Hons.)  
Prokurist  
A1 Telekom Austria AG

Director Service Network Planning

  
Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

